

Beschlussvorlage

EGem Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 0377/2026

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 13.01.2026
Bearbeiter: Claudia Wittke	Wahlperiode 2024 - 2029

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Cobbel	09.02.2026	vertagt, siehe Seite 2	-----
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	11.02.2026	empfohlen	9 0 0
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	16.02.2026	vertagt	-----
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	19.02.2026	vertagt	-----
Stadtrat	25.02.2026	vertagt	-----
Ortschaftsrat Cobbel	13.04.2026	empfohlen	3 0 0
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	20.04.2026 22.04.2026	Sitzung verschoben vertagt	----- -----
Stadtrat	29.04.2026		

Betreff: 12. Änderung Friedhofssatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte –
Artikel 3 Ortschaft Cobbel

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die 12. Änderung der Artikelsatzung der Friedhofssatzung der ehemaligen Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Tangerhütte-Land“ und der jetzigen Ortschaften der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte Artikel 3 Ortschaft Cobbel.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	X	Ja	Nein	
	Jahr 2026			
0,00 EUR	Produkt-Konto:			
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

Anlagen: 12. Änderung Friedhofssatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte
Artikel 3 Ortschaft Cobbel
Antrag aus dem Ortschaftsrat Cobbel

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Auf Grund der Nachfrage von Bürgern der Ortschaft Cobbel für die „halbanonyme Urnengemeinschaftsanlage mit Stehle und Schrifttafel“ hat der Ortschaftsrat sich für diese neue Grabart auf dem Friedhof der Ortschaft entschieden.

Die „halbanonyme Urnengemeinschaftsanlage mit Stehle und Schrifttafel“ ist eine Alternative zur anonymen Urnenanlage (grüne Wiese). Viele Hinterbliebene wünschen sich einen sichtbaren persönlichen Platz, wo sie ihren Verstorbenen gedenken können.

Die Kosten für diese Begräbnisart tragen die Hinterbliebenen.

Die Stehle und die Schrifttafeln sind eine Spende an die Ortschaft Cobbel. Die Beschriftung der Tafeln übernehmen die Hinterbliebenen.

Es wurde hierbei kein kalkulierter neuer Gebührenvorschlag herangezogen, sondern eine einheitliche Gebühr in Höhe von 135,00 Euro für die betreffenden Ortschaften mit dieser Begräbnisart festgesetzt.

Zusätzlich soll für die genannte Grabart eine einmalige Friedhofsunterhaltungsgebühr für die Dauer der Ruhezeit (25 Jahre) in Höhe von 62,50 Euro erhoben werden.

Ortschaftsratssitzung Cobbel vom 09.02.2026

Begründung der Vertagung:

Es bestehen Klärungsbedarfe hinsichtlich der einzelnen Regelungen. Es wird um eine schriftliche Erläuterung durch die Verwaltung gebeten. Erbeten wird eine genaue Festlegung zu den Schrifttafeln (Namensschild) wie Material, Größe, Schriftart/Schriftgröße.